

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4566**

A15

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Präsidenten
André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail:

- anhoerung@landtag.nrw.de
- [REDACTED]



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-287
E-Mail: info@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 42.4.1-002/003

Ansprechpartner:
Beigeordneter Claus Hamacher, M. Jur.
Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.
Durchwahl 0211 • 4587-220 / -236
pers. E-Mail: jan.fallack@kommunen.nrw

17. November 2021

A15 - New Deal - 23.11.2021 (Drucksache 17/14938)

Schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr Schreiben vom 04.11.2021 und die damit verbundene Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme betreffend den Antrag „New Deal“ sowie die Einladung zu der Anhörung vor dem Ausschuss für Schule und Bildung am 23.11.2021 bedanken wir uns sehr herzlich.

Eine schriftliche Stellungnahme ist als Anlage mit der höflichen Bitte um Kenntnisnahme beigefügt. Wir freuen uns, die dargelegte Positionierung im Gespräch mit den Damen und Herren Landtagsabgeordneten vertiefend zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jan Fallack

Referent Dr. iur. Jan Fallack, LL.M.

Anlage

Die vorliegende Drucksache 17/14938 (<https://bit.ly/3qM4TRh>) enthält einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion, der „die Forderung des NRW-Städtetags nach einer grundlegenden Reform der Schulfinanzierung“ unterstützt. Der Landtag solle die Landesregierung zu folgenden Maßnahmen auffordern (Zitat):

1. Die Expertise der Kommunen ernst zu nehmen und mit ihnen in Verhandlungen einzutreten, um die Finanz- und Aufgabenverteilung in NRW zu restrukturieren;
2. mit Bund, Ländern und Kommunen über eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln;
3. neue Gestaltungsmodelle für die Schulen zu entwickeln.

Diesbezüglich stellen wir klar, dass die Forderung nach einer grundlegenden Neuausrichtung des Systems der Schulfinanzierung in Nordrhein-Westfalen kein Alleinstellungsmerkmal des Städtetages ist. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat schon vor der Verabschiedung des Positionspapiers des Städtetages vom 10.02.2021 auf den bestehenden Reformbedarf aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Stellungnahmen 17/367 („Zukunftskonzept Schulsozialarbeit“ – <https://bit.ly/3bZr1W6>), 17/1385 „Ganztagsbetreuungskonzept“ – <https://bit.ly/3jZKUKO>), 17/1392 („Endgeräte für Lehrpersonal“ – <https://bit.ly/3GNVePC>), 17/3074 („Gute Schule 2025“ – <https://bit.ly/3ECCukm>) und 17/3180 („Landeshaushalt 2022“ – <https://bit.ly/3mhHtAl>) hin. Auch im Rahmen mündlicher Anhörungen hat unser Verband die Herausforderungen mehrfach deutlich benannt. Exemplarisch nehmen wir nachfolgend auf die Ausführungen des Vertreters unseres Verbandes aus dem Ausschussprotokoll vom 14.03.2018 (<https://bit.ly/3ECopDx>) Bezug:

Es ist in der Tat so, im Moment finden sich die Kommunen in einer Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land wieder, die das System Schule insgesamt betrifft. [...] Die Kommunen entziehen sich nicht aus dieser Verantwortungsgemeinschaft [...]. Die Kommunen sehen selbst die Notwendigkeit, an dieser Stelle tätig zu sein. Sie tun es aber [...] auf der Grundlage von strukturell unterfinanzierten kommunalen Haushalten. Und da liegt das eigentliche Problem. Im Schulbereich wird das sehr plausibel dadurch, dass man sich die gesetzlichen Regelungen zur Schulfinanzierung anguckt, die sich im Wesentlichen darauf konzentrieren, zu sagen: Das Land bezahlt das Lehrpersonal, und alle anderen Kosten bleiben bei den Kommunen hängen. – Dadurch entstehen diese Probleme. Das System Schule entwickelt sich [...]. Nur, auf der Seite der Finanzierung wird diese Komplexität so nicht widergespiegelt, und das belastet die Kommunen über die Maßen.

Selbstverständlich beruhen diese Ausführungen auf den objektiven Feststellungen unabhängiger Institutionen: Nach den zuletzt veröffentlichten Zahlen müsste für die Schulen bundesweit ein Investitionsvolumen in Höhe von 46,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden (*Kommunalpanel der Kreditanstalt für Wiederaufbau*, 05/2021 – <https://bit.ly/3BLuJqE>). Daraus ergibt sich für die Schulen in Nordrhein-Westfalen mindestens ein aktueller Investitionsrückstand in Höhe von rund neuneinhalb Milliarden Euro. Allein mit Blick auf die Schuldigitalisierung sind zusätzliche Kosten mindestens in Höhe von 261,- Euro pro Schülerin oder Schüler in der Grundschule und 402,- Euro pro Schülerin oder Schüler in der weiterführenden Schule zu erwarten (*Institut für Informationsmanagement der Universität Bremen* im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, 11/2017 – <https://bit.ly/3CJkPII>). Für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung werden investive Mehrkosten in Höhe von 7,5 Milliarden Euro und konsumtive Mehrkosten in Höhe von 4,5 Milliarden Euro pro Jahr prognostiziert (*Deutsche Jugendinstitut*, 10/2019 – <https://bit.ly/3Cl108X>), wobei davon auszugehen ist, dass mindestens ein Fünftel dieser für das Bundesgebiet prognostizierten Kosten auf Nordrhein-Westfalen entfallen werden. Nach Abzug der zugesagten Bundesmittel verbleibt sowohl bei den Investitions- als auch bei den Betriebskosten ein Fehlbetrag in Höhe von rund einer Milliarde Euro – bei den Betriebskosten jährlich wiederkehrend.

Auch die durch das Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) eingesetzte *Transparenzkommission zum weiteren Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung* ist zu der Einschätzung gelangt, dass die althergebrachte Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung im Schulbereich eine „Modernisierungsfalle“ darstelle. Wörtliches Zitat aus der am 15.11.2021 veröffentlichten Kurzfassung des Berichts (<https://bit.ly/3oBLEaf>):

Die Anforderungen an das Bildungssystem Schule haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Neben zunehmenden sozialen Problemen, die in den Schulen gelöst werden sollten (Integration) und der bewussten inhaltlichen Aufladung mit zusätzlichen Aufgaben (Inklusion, Ganztagsbetreuung) tritt nun die Digitalisierung hinzu. Dies stellt die alte Zuständigkeitsverteilung zwischen äußeren und inneren Angelegenheiten auf den Prüfstand. Notwendig ist eine organisatorische Neujustierung der Verantwortlichkeiten. Dabei hat das Land der lokalen Chancengleichheit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Finanzierung der Schule darf nicht nach örtlicher Kassenlage erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind die finanziellen Verantwortlichkeiten für die wesentlich erweiterte Aufgabenstellung (Inklusion, Ganztagsbetreuung) sowie der mit der Digitalisierung von Schule und Unterricht verbundene technologische Sprung so zu regeln, dass die schulischen Ziele sachgerecht und wirtschaftlich erreicht werden können. Das Land steht hier auch für Finanzbedarfe in der Mitverantwortung, die durch Bundesrecht ausgelöst werden. Zur Qualitätsverbesserung ist ein lokales Bildungsmonitoring notwendig. Dafür sind Daten über die individuelle Bildungslaufbahn zu erheben und bereitzustellen. Bei fortschreitender Digitalisierung lässt sich der damit verbundene Aufwand in Grenzen halten.

Dies fasst die Situation nach unserer Einschätzung zutreffend zusammen. Vor diesem Hintergrund teilen wir nachfolgend die durch das Präsidium als dem obersten Beschlussgremium unseres Verbandes zu dem in Rede stehenden Themenkomplex hergestellte Beschlusslage mit:

- Beschluss zu Ziffer 2 aus der 201. Sitzung des Präsidiums am 27.11.2019 in Düsseldorf:

Das Präsidium hält es für zweckmäßig, die Entscheidung über die Verteilung der Folgekosten der Digitalisierung der Schulen in eine Reform des Systems der Schulfinanzierung zu integrieren. Auf diesem Weg sollten weitere ungeklärte Finanzierungsfragen zum Beispiel betreffend Ganztagsbetreuung, systemische Schulsozialarbeit und Inklusion ebenfalls einer Beantwortung zugeführt werden.

- Beschluss zu Ziffer 2 aus der 203. Sitzung des Präsidiums am 23.06.2020 im Umlauf:

Das Präsidium hält es mit Blick auf das Auslaufen des Schulkonsenses im Jahr 2023 für sachdienlich, die Digitalisierung der Schulen zu einem Kernelement der Weiterentwicklung des Schulsystems zu erklären. Vor dem Hintergrund der in diesem Zusammenhang ohnehin anstehenden Grundsatzentscheidungen sollte die Schulfinanzierung insgesamt in den Blick genommen und modernisiert werden. Als eine sinnvolle Option kommt die Schaffung eines Sondervermögens des Landes zum Zwecke der dauerhaften Finanzierung der Digitalisierung der Schulen in Betracht.

- Beschluss zu Ziffer 3 aus der 205. Sitzung des Präsidiums am 09.03.2021 in Soest:

Das Präsidium bittet den Hauptgeschäftsführer mit Blick auf die Landtagswahl im Jahr 2022 und das Auslaufen des Schulkonsenses im Jahr 2023 darum, dahingehend auf die Spitzen der Landespolitik einzuwirken, dass die Weiterentwicklung des Systems der Schulfinanzierung Eingang in die Wahlprogramme der Parteien findet. Hierbei soll insbesondere die Sicherstellung einer dauerhaft tragfähigen Refinanzierung der infolge der Schuldigitalisierung zu erwartenden Mehrkosten der kommunalen Schulträger Berücksichtigung finden.

In Vertretung



Claus Hamacher M. Jur.

Beigeordneter für Finanzen, Schule, Kultur und Sport
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen